

Auszug aus der Verwaltungskostensatzung der Stadt Göttingen

26	Archiv			
26.1	Persönliche Benutzung des Stadtarchivs, je Tag			6,00 Euro
26.2	Nachforschungen, schriftliche Auskünfte, Übersetzungen oder andere gleichartige Leistungen von Archivbediensteten je angefangene halbe Arbeitsstunde	18,00 Euro	bis	34,50 Euro
26.3	Einräumung von Nutzungsrechten an Reproduktionen Archiv von Archivalien, je Blatt oder Ablichtung			50,00 Euro
zu 26.1, 26.2 und 26.3	Erfolgt die Benutzung überwiegend im öffentlichen Interesse oder zu Zwecken der Berufsausbildung, sind lediglich die baren Auslagen sowie die Kosten nach den Tarifnummern 26.4 und 26.5 zu erstatten.			
26.4	Kopien / Ausdrucke			
26.4.1	DIN A 4			0,30 Euro
26.4.2	Großformate			0,50 Euro
26.4.3	Zeitungskopien im Auftrag			1,00 Euro
26.5	Fotoarbeiten			
26.5.1	Grundgebühr je Auftrag			5,00 Euro
26.5.2	Digitalaufnahme, Dateiscan			0,50 Euro
zu 26.4 und 26.5	Bei erheblichem Aufwand werden daneben Gebühren für Arbeitszeit gemäß Tarifnummer 26.2 erhoben.			

Die Satzung tritt am 1.1.2011 in Kraft.